

Laibacher Zeitung.

Nº 125.

Donnerstag am 3. Juni

1852.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorort frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. E. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1. J. für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 27. April d. J., den Privatdozenten Dr. Julius Ficker aus Bonn, und den k. k. Hofbuchhaltungsofficialen Heinrich Glax, zu ordentlichen Professoren an der Innsbrucker Universität, und zwar den Ersteren für die allgemeine, den Letzteren aber für die österreichische Geschichte allernächst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 27. Mai d. J., dem Pfarrer zu Gyöngyös, Joseph Zatyko, die erledigte Titularprobstei S. Stephani de castro Agriensi allernächst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen.

Feldmarschall-Lieutenant Joseph v. Gerstner, Militär-Districtscommandant in Pressburg, zum Commandanten der Gensd'armerie, unter dem General-Inspector Feldmarschall-Lieutenant v. Kempen und zum Militär-Commandanten der Haupt- und Residenzstadt Wien;

Generalmajor Georg Hartmann zum ad latus des Commandanten der Gensd'armerie;

Generalmajor Anton Edler v. Rückstuhl zum Militärdistricts-Commandanten in Pressburg;

Generalmajor und Brigadier Joseph Freiherr Schwäger v. Hohenbrück zum ad latus des Landes-Militär-Commandanten in Ungarn;

Generalmajor Emil Kussev von Szamobor, Sectionschef beim Kriegsministerium, zum Brigadier beim 10. Armeecorps, und

Oberstleutnant Carl Alth, des Infanterie-Regiments Graf Gyulai Nr. 33, zum provisorischen Platz-commandanten in Cremona.

Beförderungen.

Major Franz Bückl, Commandant des 2. Festungs-Artillerie-Bataillons, zum Oberstleutnant im 4. Artillerie-Regimente, und Hauptmann Ignaz Baron Sternegg, dieses Regiments, zum Major und Commandanten des 2. Festungs-Artillerie-Bataillons.

Übersezungen.

Major Franz Edler v. Kille, des 3., zum 4., und Major Carl Pöschel, des 2., zum 3. Artillerie-Regimente.

Pensionirungen.

Oberstleutnant Georg von der Breling, des Gürassier-Regiments König Maximilian von Bayern Nr. 2, mit Obersten-Charakter ad honores, Major Eduard Baron Geysau, des Uhlauen-Regiments Erz. Carl Ludwig Nr. 7.

Die Hauptleute: Joseph Schwarz, des Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen Nr. 14, — und Franz Ambrosy, des 5. Artillerie-Regiments; dann Rittmeister Abel Terrin, des Uhlauen-Regiments Graf Clam-Gallas Nr. 10, sämtliche Drei als Majore.

Nichtamtlicher Theil.

Correspondenzen.

Marburg, 1. Jan.

Dr. P. Wir meldeten jüngst die grausame Ermordung eines Bauers in Windischbicheln. Schon

am 25. Mai Abends wurde als mutmaßlicher Mörder sein eigener Sohn von der berittenen Gensd'armerie hier eingebbracht.

Eine traurige Folge des unvorsichtigen Spielens mit Feuerzeugen erlitt Sonntags den 23. Mai der Insasse Fräß hinter dem Leiterberge nächst Marburg, welchem, während er mit mehreren Freunden bei einem fröhlichen Gastmahl war, nicht weniger als sechs Stück Stallungen bis in den Grund niederbrannten. Ein Hirtenknabe, der es versuchte, im Heu sich durch Streifdibus eine Zigarre anzuzünden, war die Veranlassung der Feuersbrunst, aus welcher nur mit genauer Noth das Wohngebäude und Hauswisch gerettet werden konnte.

Auch die Sonne gibt bei uns, als wollte sie das Versäumte nachholen, bereits so glühende Beweise des Sommers, daß am 26. v. M. mitten in der Stadt eine lange Strecke des Straßenpflasters roth und blau in Flammen stand. Durch Unvorsichtigkeit eines Knechtes war von einem aus Kranichsfeld gekommenen Wagen mit Spirituosen ein Fünf-Gimer-Fass gestürzt und so zerbrochen, daß es seinen sämmtlichen Branntweininhalt weit hin ergoss. Wenige Minuten darauf leuchtete er schon als feuriger Fluss. — Zum Entsetzen der Weinspekulanten und Virtualien-Wucherer zeigt sich nicht nur der Himmel warm und günstig, sondern auch die ganze Vegetation, insbesondere die Neben so üppig, daß Weingärten, Bäume und Felder einen reichen, in der That schon sehr ersehnten Segen versprechen.

Oesterreich.

* Laibach, 2. Juni. Die Slovenen Oesterreich's haben das Glück, einen Kirchenfürsten aus ihrer Mitte zu besitzen, der seit Jahren als ein ausgezeichneter Schulmann und pädagogischer Schriftsteller ihrer Sprache sich hervorgethan hat. Im innigsten Einvernehmen mit diesem würdigen Fürstbischofe, Anton Slomšeg in Lavant, werden die slovenischen Volksbücher in der neuen Orthographie und mit den im k. k. Reichsgesetzblatte befolgten grammatischen Formen herausgegeben. Hieher gehören von den Werken, welche so eben die Leop. Grund'sche Presse verlassen haben, das Lesebuch für die erste Classe der Volksschulen unter dem Titel: „Malo Berilo za povošolce“, welches, 11 Bogen kl. 8. stark, bei der hiesigen Schulbücherverschleiß-Administration ungeb. um 11, in Leinwandrücken gebunden um 15 kr. zu haben ist, und eine doppelsprachige Fibel zur Erlernung der deutschen Sprache für slovenische Schulen „Abecenik za slovensko-nemške šole“, welche, 6½ Bogen stark, im gleichen Verlage erschienen ist, und ungebunden 7, steif mit Leinwandrücken gebunden 10 kr. kostet. Früher, d. h. seit dem J. 1850, sind bei der hiesigen k. k. Schulbücherverschleiß-Administration von solchen slovenischen Schulwerken erschienen: Abecedna tabla (Abc-Tafel) 1 kr.

Tablica zlagovanja z pismeni pismenami (Buchstaben-tafel mit Schriftlettern) 6 kr.

Abecenik za šole na kmetih (Fibel für Landschulen) ungeb. 5, gebunden 8 kr.

Berilo ali listi in evangeli (Episteln und Evangelien) ungeb. 21, gebunden 28 kr.

Kersanski katolški nauk okrajšan, Spisek iz velikoga katekizma vprašanjah in odgovorih (Auszug aus dem großen Catechismus in Fragen und Antworten) ungeb. 6, geb. 9 kr.

Mali katekizem (Kleiner Catechismus) ungebunden 3, gebunden 3 kr.

Jeden krat jeden (Einmaleins-Tafelchen) 1 kr.

Unter der Presse befinden sich noch folgende slovenische Schulwerke, und werden im nämlichen Verlage erscheinen:

Eine Wandfibel, eine deutsche Sprachlehre für slovenische Schulen und ein Lesebuch für Wiederholungsschulen.

Ferner hat die Presse verlassen und ist erschienen (im Verlage der k. k. Schulbücherverschleiß-Administration, gedruckt bei Leop. Grund): Der kleine Komenius für die erste Classe der Volksschulen, bearbeitet in romanischer und deutscher Sprache für die romanisch-deutschen Volksschulen der Bukowina von dem Pfarrer S. Andrijevich. (Dest. Espdz.)

Wien, 27. Mai. Von ganz glaubwürdiger Seite glaubt der „F. Z. L. Berichterstatter“ verschern zu können, daß mit den genehmigten Maßregeln zur Verbesserung der Valuta auch die seit längerer Zeit schwedende Frage über Reform des österreichischen Münzwesens verbunden ist. In der seit einigen Jahren besonders schlagend hervorgetretenen Thatsache, daß bis jetzt das österreichische Silbergeld im Auslande fortwährend eingeschmolzen und mit Gewinn wieder als Münze ausgeprägt wird, liegt die Begründung für diese hochwichtige Maßregel. Wie man vernimmt, wird Oesterreich den Münzfuß der süddeutschen Staaten annehmen. Auf welche Weise der Übergang erzielt werden soll, ist noch nicht festgesetzt, doch dürften auch hierüber die Bestimmungen chestens erfließen. Mit Rücksicht auf diese Verfüzung sollen auch die Prägungen neuer Silbermünzen im k. k. Münzamte wieder eingestellt seyn, indem die nächste Münzung schon nach dem neuen Münzungssysteme geschehen soll. Das Silber wird vorläufig in Barren aufbewahrt.

— Ende Juli wird die kaiserliche Finanzverwaltung die vorletzte Rate des Kriegskostenersauges aus dem ungarischen Revolutionskriege an Russland, im Betrage von 1 Million Rubel, bezahlen; die letzte Rate ist am 31. Juli 1852 fällig. Durch Berichtigung dieser Schuld erwächst den österreich. Finanzen eine neue wesentliche Erleichterung, indem die spätere Verzinsung der rückständigen Raten aufhört. Zufolge der am 28. Mai 1850 geschlossenen Convention hatte Oesterreich an Russland den Betrag von 3,683,236 Rubel oder 5,666,518 fl. G. M. abzuführen.

— Herr Graf Nesselrode hatte während seines hiesigen Aufenthaltes zwei Conferenzen mit dem Hrn. Finanzminister. Man will auf der Börse und in sonstigen finanziellen Kreisen wissen, daß sich der Herr Graf über die fortschreitende Besserung der österreichischen Finanzen besonders beruhigend ausgesprochen habe, und daß das zwischen Oesterreich und Russland bestehende freundschaftliche Verhältniß bei dem raschen und günstigen Abschluß des Londoner Anleihens nicht ohne Einfluß geblieben sey.

— Die durch Herabsetzung des Standes der Batterien in den Armeecorps überzählig werdenden dienstauglichen Pferde werden an Landwirthe gegen dem überlassen, daß sie sich entweder zu seinerseitigen Beistellung anderer dienstauglicher Pferde verpflichten,

oder den Werth durch Ratenzahlungen berichtigen. In beiden Fällen muß aber für das Aerar hypothekarische Sicherheit geleistet werden.

* Wien, 28. Mai. Das Finanzministerium ermächtigte die Steuerämter zur Zinsenzahlung, und selbst zur Verauflistung der Umschreibung der bei denselben, als gerichtlichen Depositenämtern, aufbewahrten Grundentlastungsschuldverschreibungen.

Diese Begünstigung hinsichtlich der Zinsenzahlung durch die Steuerämter wurde auch auf die den Kirchen, Pfarrreien, Schulen, Gemeinden, Spitälern &c. &c. gehörigen Grundentlastungsschuldverschreibungen ausgehend, wodurch diesen moralischen Personen die Gelderhebung der Landeshauptcasse, oder an der betreffenden Kreissammlungscasse erspart wird. Zu Gunsten der Privatparteien ist dagegen die Ueberweisung der Zinsenzahlungen von Grundentlastungsschuldverschreibungen auf Steuerämter nicht zulässig, da ein solches Zugeständniß bisher auch den Besitzern von Staatsobligationen nicht gemacht worden ist.

* Se. Kaiserl. Hoheit, der Erzherzog Johann wird gegen Anfang des künftigen Monats in Venetia erwartet, von wo sich derselbe zum Besuch Sr. Exec. des Herrn Feldmarschalls Grafen v. Radetzky, wo das Offiziercorps der Garnison ihm zu Ehren ein großes Scheibenschießen veranstalten wird, und hierauf nach Tirol begeben soll.

* Ueber den Stand der Saaten gehen auch aus Steiermark beruhigende Nachrichten ein. Fruchtbare Regen, schreibt man von dort, haben die Saaten im ganzen Lande erquickt. Die Sommerfrüchte und der Weizen stehen gut, das Winterkorn steht in Lehren, ist aber in Folge der rauhen Aprilwinde und Fröste sehr schütter. In dieser Beziehung wird daher der türkische Weizen aushelfen müssen. Die Obstbäume sind reich an Blüthen. Der Weinstock hat zwar etwas gelitten, namentlich, weil er sich verspätete, wird aber doch hoffentlich gut fortkommen.

Wien, 29. Mai. Se. k. k. Majestät haben dem wegen Störung der inneren Ruhe des Staates im J. 1830 zu 4 Jahren schweren Kerker verurteilten Joz. Nasz aus Klagenfurt den Rest seiner Strafzeit in Gnaden zu erlassen geruht.

— Die der neu errichteten obersten Polizeibehörde zugewiesenen Beamten sind theilweise heute schon in die neuen Amtslocalitäten überstiedelt. Das Präsidialbureau verbleibt in dem Gebäude des k. k. Militär-Gouvernements.

— Von Seite der hohen Statthalterei sind die Bezirkshauptmannschaften beauftragt worden, darauf zu sehen, daß die Feuerbeschau heuer in den Gemeinden mit großer Genauigkeit vorgenommen werde. Ueber den Vollzug muß detaillirter Bericht erstattet werden.

— Das vom Herrn Ministerialrath Dr. Becher ausgearbeitete Haustergesetz kommt nächstens für die a. h. Sanction zur Vorlage.

— Von nun an müssen alle Gesuche um die Aufnahme eines Aspiranten in ein Cadetten-Institut oder in eine Academie an das allerhöchste Armee-Oberkommando selbst geleitet werden.

— Die Berathungen über den Entwurf eines neuen Handelsgesetzes haben in kurzen Zwischenräumen statt gefunden, und wohnte denselben der Herr Handelsminister zu wiederholten Malen bei. Da zu diesen Berathungen keine besonderen Behelfe zu erheben sind, sondern bereits vorliegen, noch auch ihnen ein den Verhandlungen zu Grunde liegender Gesetzentwurf eingerichtet worden ist, so dürfte die baldige Beendigung dieser Berathungen wohl bevorstehend seyn, die Publication aber erst im Zusammenhange mit den übrigen Arbeiten der materiellen Gesetzgebung erfolgen.

— Bekanntlich hat das hohe Ministerium der Landes cultur die Bezirksvorstände aufgefordert, über den Stand der diesjährigen Saaten nach Gemeinden specificirte Berichte einzufinden. Wie man vernimmt, lauten die bis jetzt eingegangenen Berichte beruhigend, und geben den Besorgnissen hinsichtlich einer schlechten Ernte durchaus keinen Raum.

— In Folge der a. h. genehmigten Ersparungen in den Finanzen werden, wie man vernimmt, nun auch die für einzelne Institute bestimmten Ersparungen zum Vollzuge kommen. Die Reductionen lassen,

wie man glaubwürdig vernimmt, alle Anstalten, welche zur Förderung der Künste und Wissenschaften dienen, unberührt; die k. k. Hof- und Staatsdruckerei anbelangend, sollen die schon wiederholt zur Sprache gekommenen Modificationen im Drucke der Landes-gezblätter jetzt durchgeführt werden.

— Mit der Einziehung der Münzscheine wird fortwährend mit großem Eifer fortgefahren und haben die Landescassen die Weisung erhalten, die einlaufenden Münzscheine im Falle der Thunlichkeit nicht wieder zu verausgaben, sondern in die Centralcasse abzuführen.

— Seit einiger Zeit wird zwischen Wien und Berlin ein lebhafter Courierwechsel bemerkt. In sonst gut unterrichteten Kreisen vernimmt man, daß derselbe mit der Zoll- und Handelseinigungsfrage im Zusammenhange stehe.

— An der Verbindungsstrecke für die Nord- und Südbahn in Wien wird seit Kurzem mit bedeutenden Kräften gearbeitet.

— Der Herr FZM. Graf Clam-Gallas ist gestern mit einer glänzenden Begleitung von Generalen, Stabs- und Ingenieur-Offizieren über Krakau nach Warschau abgereist, um den dortigen Truppenübungen, die in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers von Russland vorgenommen werden, beizuwöhnen.

— Der Herr FML. Fürst Colloredo-Mannsfeld ist gestern in Gräfenberg am Nervenschlag gestorben.

— Seit einigen Tagen treffen aus Ober- und Nieder-Ungarn, sowie aus dem Süden der Monarchie immer günstigere Berichte über die bevorstehende Ernte hier ein. Ueberall erfreut man sich des Regens.

— Von Kollar erscheint demnächst ein Werk über slavische Alterthümer in Italien, welches noch vor dessen Tode zum Drucke gelangt ist.

— Die Verhandlungen wegen Aufhebung des Urbariums in Ungarn sind, wie man vernimmt, dem Abschluß nahe. Als Grundzüge bei der Beschlusffassung wurden angenommen eine nur mäßige Belastung der Unterthanen, eine billige, aber nicht übermäßige Entschädigung der Grundherren und schnelle Durchführung der Grundentlastung.

— Die „Pesther Zeitung“ bringt eine Kundmachung Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Gouverneurs von Ungarn, in Betreff der in Ungarn bereits errichteten und noch zu errichtenden Beschäftstationen. Die Kundmachung macht auf die Nichtigkeit der böswilligen ausgestreuten Gerüchte aufmerksam: daß für die Unterbringung der Beschäftigten und der Bedienungsmannschaft keine Vergütung geleistet werden solle, und daß der verbesserte Nachwuchs der Pferde ohne Entgeld vom Aerar weggenommen, wie auch für das Belegen der Stuten namhafte Sprunggelder abgesondert würden. Vielmehr wird für die Unterkunft der Beschäftigten und der Bedienungsmannschaft, gleichwie für das k. k. Militär, zederzeit die gesetzliche Vergütung geleistet, und die verkaufbaren Pferde müssen dem Aerar, zur Verhinderung von Uebervortheilungen durch Mäkler, von den Eigentümern selbst zugeführt werden.

— Die Bewegungen der kaiserlichen Truppen im Königreiche Ungarn, um an dem großen Uebungslager zwischen E zugled und Kereftur Theil zu nehmen, nehmen nach bereits ausgefertigten Marschplänen ihren Anfang. Am 4. Juni Nachmittags müssen die sämtlichen Truppen auf den Lagerplätzen eingetroffen seyn.

* Wien, 31. Mai. Mit a. h. Entschließung v. 1. Mai hat Se. Maj. der Kaiser der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd in Triest die Vermehrung des bestehenden Anleihens von $1\frac{1}{2}$ auf 3 Millionen Gulden, die Vergrößerung des Actienkapitals von 3 auf 5 Millionen Gulden und die Verlängerung der Dauer ihres Gesellschaftsvertrages von jetzt ab bis einschließlich des J. 1880 bewilligt. Das anerkannt gemeinnützige Wirken dieser in vielen für Österreich hochwichtigen Verkehrsbeziehungen unermüdet thätigen Gesellschaft dürfte durch die Huld dieser ausgedehnten Gewährungen noch mehr gefördert werden.

* Das hohe Ministerium des Innern hat einverständlich mit dem h. Ministerium des Äußeren die den sächsischen Staatsangehörigen zugestandene Begünstigung, mit Paßkarten sich nach Böhmen zu

begeben und dort 14 Tage zu verweilen, auch auf die nach Böhmen, Mähren, Schlesien reisenden Einwohner der kön. preußischen Regierungsbezirke Liegnitz, Breslau, Oppeln und Merseburg ausgedehnt.

* Das k. k. Kriegsministerium hat einverständlich mit dem k. k. Finanzministerium die bisherige Begünstigung eines niederen Preises bei dem Bezug des Sprengpulvers für ärarische und Privatbergwerke dann für Schieferbrüche, endlich auch für die öffentlichen Baulichkeiten aufgehoben und dafür den gewöhnlichen Verkaufspreis an Private für alle Abnehmer ohne Unterschied festgesetzt: nämlich für den Bezug im Großen aus den ärarischen Magazinen mit 34 Gulden pr. Centner, für den Detailverkauf bei den Verschleißern mit 24 kr. pr. Pfund. Diese neu bestimmten Preise werden bei den ärarischen Magazinen mit dem Tage des Empfanges der bezüglichen Verordnung in Wirklichkeit treten.

* Zur Vereinfachung der Geschäfte hat das k. k. Finanzministerium beschlossen, die wegen Vinculirung und Devinculirung von Cautionsobligationen im J. 1836 und 1837 erlossenen Normen auch auf Ungarn, Croatiens, Slavonien, Siebenbürgen, die Woiwodschaft und das Temescher Banat, sowie auch auf die italienischen Provinzen auszudehnen, weshalb die betreffenden Vorschriften den Finanzlandesdirectionen in den gedachten Kronländern eigens mitgetheilt worden sind.

* Da der Fall vorkam, daß Gemeindegüter im Rechte wege gefaßt und versteigert wurden, ohne daß die vorgesetzte politische Behörde davon in Kenntniß gesetzt wurde, so ist zunächst auf den Antrag des Hrn. Statthalters von Tirol eine Justizministerial-Verordnung v. 7. Mai 1832 verauflast worden, wonach die unterstehenden Gerichte anzuweisen sind, daß sie von den durch sie bewilligten executiven Pfändungen, Schätzungen und Veräußerungen unbeweglicher Gemeindegüter gleichzeitig mit der Ausfertigung der bezüglichen Bewilligung die betreffenden Bezirkshauptmannschaften in Kenntniß seien, damit die Befriedigung des Glaubigers vor der Vornahme der Veräußerung im administrativen Wege eingeleitet werden kann.

— Das Gerücht von einer bevorstehenden Vereinigung des Unterrichtsministeriums mit dem Ministerium des Innern macht abermals die Runde durch die Stadt. Es kann dagegen glaubwürdig versichert werden, daß diese Frage gegenheilig bereits entschieden und der Entwurf über den künftigen Wirkungskreis des Unterrichtsministeriums bereits ausgearbeitet ist. Glaubwürdig erscheint aber die Nachricht über die Modificationen im Unterrichtswesen und in der Organisirung des prov. Instituts der Schulräthe.

Wien, 1. Juni. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Früh halb 10 Uhr mit einem Separatzuge der Nordbahn von a. h. Seiner Reise aus Prag zurückgekehrt.

Prag. Ueber den feierlichen Empfang Seiner Majestät in Prag wird Folgendes gemeldet. Seine Majestät trafen Samstag Morgens kurz nach 5 Uhr im Prager Bahnhof ein, und wurden dafelbst von J. k. k. H. den Erzherzogen Leopold und Joseph, dem Hrn. Statthalter, Sr. Em. dem Hrn. Cardinal-Erzbischof, den Chefs der Behörden und vielen k. k. Generälen begrüßt. Bürgermeister Dr. Wanka bewilligte Se. Maj. Namens der Stadt, und Se. Maj. sprachen hierauf die a. h. Zufriedenheit über die gute Gesinnung der Bewohner aus. Die Bahnhalle war mit Fahnen, Laubwerk, prachtvollen Draperien und mit frischem Grün umrankten Adlern sumig dekorirt. Von dem Bahnhof bis zur Triumphytorde am Pulverthurne und von da bis zum Hradschiner Schlosse ragte trotz der frühen Morgenstunde Kopf an Kopf, und es gab kein Haus, das nicht festlich geschmückt war. Es war ein Flaggen und Weben, welches den herrlichsten Anblick bot; von jedem Dache senkten sich schwarzgelbe und weißrote Fahnen tief in die Straßen; elegante Teppiche, Fliedergrünländer und Rosenkränze, in des geliebten Monarchen Namenszug verflochten, zierten die Balcone und Mauern. An der schön geschmückten Triumphytorde standen die Mitglieder des Prager Handlungsstandes, und durch die Straßen bildeten die Bünde, Corporationen und

die Schuljugend Spalier. — Um 8 Uhr begann auf dem Invalidenplatz eine große Revue, zu der 5 Grenadier-, 3 Prinz Wazas-, 3 Baron Haynau-, 1 Baron-Geppert- und 1 Jägerbataillon nebst einer Abtheilung von Sappeur- und Artillerie-Corps, 1 Escadron Graf Schlick Husaren, 2 Escadronen König von Bayern Dragoner, 2 Cavallerie-, 3 Feld- und 1 Raketenbatterie ausgerückt waren. Se. Majestät commandirten die einzelnen Truppengattungen in höchst eigener Person. — Einem Soldaten, der mit seinem Pferde stürzte, nahte sich sogleich der kaiserliche Herr, um sich in theilnehmender Weise nach dem Befinden dieses Kriegers zu erkundigen. Mit einer lebhaften Kanonade sämtlicher Geschütze schloß die Revue. Als Se. Majestät in den Wagen stieg, erscholl von allen Seiten ein stürmisches, jubelndes Vivat. — Nach der Parade besichtigte Se. Majestät die Kunstausstellung, das Arbeitshaus am Hradschin, das k. k. Militärspital, das allgemeine Krankenhaus, die Irrenanstalt, das Strafhaus und das Kinderhospital zu St. Lazarus. — Nach der Tafel beginnt dem Programme gemäß, um 6 Uhr auf der Schüneninsel ein Festschießen, worauf Se. Maj. das Theater besucht, wo bei solennner Beleuchtung eine Festvorstellung (Bild des Kaisers) von Hickel, und „Martha“ gegeben wird. Mit Eintritt der Dämmerung beginnt die Beleuchtung der Stadt, zu welcher die großartigsten Anstalten getroffen wurden. Sonntag Vormittag findet nach der Messe die Vorstellung der Behörden statt. — Nach der kais. Tafel ist Fahrt nach Bubentsch und Abends Soirée bei Sr. Maj. dem Kaiser Ferdinand. Bei der musikalischen Unterhaltung wirken die Opernmitglieder Frau Behrendt, Fr. Fanda, Fr. Steger, und Fr. Schulhoff mit. — Die Festlichkeiten beschließt eine Beleuchtung der Höhen um Prag, welche so arrangirt ist, daß sie, von der k. k. Burg aus gesehen, einen geschlossenen Flammenkreis bildet.

Lemberg, 29. Mai. Da die über den Gesundheitsstand des Hornviehs in der Moldau seit eingelangten amtlichen Nachrichten viel beruhigender lauten, so hat sich die Landesregierung veranlaßt gefunden, die an der Bukowinaer Kreisgränze gegen dieses Donauprincipat bisher gehandhabte 20tägige Hornvieh-Contumaz-Periode auf 10 Tage herabzusetzen, und behält sich vor, ein weiteres Rückschreiten in der betreffenden veterinär-polizeilichen Vorsichtsmaßregel dann eintreten zu lassen, wenn sich das in dem vorgedachten Auslande erfolgte vollkommene Schenerlöschen durch die weitere Beobachtung bestätigt haben wird.

Deutschland.

München, 28. Mai. Heute Nachmittag 2 Uhr fand die feierliche Schließung des Landtags durch den von Sr. Maj. dem König dazu bevollmächtigten Prinzen Luitpold, königl. Hoheit, im Ständehause statt. Die Mitglieder beider Kammern versammelten sich im Sitzungssaale der Kammer der Abgeordneten, wo der Landtagsabschied verkündet wurde. Alle Gesetzentwürfe sind sanctionirt, auch die Gerichtsverfassung. Der Eifer und die Ausdauer der Kammern werden anerkannt. Tief beklagt wird es, daß mehrere Gesetzentwürfe Beanstandung gefunden; die vorgeschlagenen Einrichtungen werden für nothwendig gehalten und die Erwartung ausgesprochen, daß der nächste Landtag hierin der Ausführung der landesväterlichen Absichten entgegenkommen werde. Die Gesetzgebungsausschüsse sollen in der Zwischenzeit bis zum nächsten Landtag zur Berathung der allgemeinen Strafgesetzgebung einberufen werden.

Breslau, 28. Mai. Nach einer heute Früh hier eingegangenen telegraphischen Depesche ist der Eisenbahnzug, welcher Se. Majestät den Kaiser von Russland nach Warschau führte, auf russischem Gebiete zwischen Graniča und Czenstochau aus den Schienen gekommen, jedoch haben weder der Kaiser noch der Prinz Friedrich Carl von Preußen, noch irgend Jemand aus dem Gefolge eine Beschädigung erlitten. Die Veranlassung des Unfalls ist noch unbekannt.

Das Gerücht, daß der General v. Orloff bei

dem obigen Unfall den Arm gebrochen habe, ist sicherem Vernehmen nach unbegründet. Es sind nur einige ganz unbedeutende Verlebungen in dem Gefolge des Kaisers vorgekommen.

Schweiz.

Bern, 22. Mai. Am 15. kam in dem großen Rathäle das neue Pressegesetz zur Sprache. Der Kampf über die Frage des Eintretens war ein heftiger, allein eine Majorität von 90 Stimmen sprach sich gegen 28 für die artikelweise Berathung aus.

Erst am 20. wurde das Pressegesetz zu Ende besprochen. Die Debatte war äußerst lebhaft. Die Mehrheit hielt fest an dem Entwurfe, so, daß auch die freie Wahl des Gerichtsstandes, die dem Injurirten belassen wird, mit großer Mehrheit angenommen wurde. Ferner wurden in dasselbe u. a. auch noch folgende Bestimmungen aufgenommen: Auf jeder Druckschrift muß außer der üblichen Bezeichnung der Zeit des Druckes, Name und Wohnort des Druckers, auch der Name und Wohnort desjenigen genannt seyn, bei dem die Schrift als Verlags- oder Commissionsartikel erscheint. Alle in den Gränzen des Kantons erscheinenden Zeitungen müssen den Namen eines verantwortlichen Redacteurs tragen, der aber ein ehrenfahiger Schweizer Bürger seyn muß. (Bisher brauchte kein Redacteur genannt zu seyn, und jeder Fremde konnte ein Blatt herausgeben.) Druckschriften, welche den beiden genannten Vorschriften nicht entsprechen, dürfen nicht verbreitet werden. Der Verfasser jedes Artikels und jeder Einsendung muß sich mit seinem Namen unterzeichnen. Von jeder Nummer und von jedem Heft einer Zeitschrift, wie von jeder Schrift, die nicht über fünf Bogen beträgt, muß der Drucker oder Verleger während der Austheilung oder Versendung ein Exemplar an das Regierungsstatthalteramt zu Handen der Staatsanwaltschaft abliefern. Der Herausgeber einer Zeitung, welche Anzeigen aufnimmt, ist gegen Zahlung der üblichen Gebühren verpflichtet, jede ihm von einer öffentlichen Behörde mitgetheilte amtliche Bekanntmachung auf deren Verlangen in eine der beiden nächsten Nummern wortgetreu und ohne begleitende Anmerkungen und Zusätze aufzunehmen. Der Herausgeber einer Zeitung ist schuldig, die Entgegnung zur Berichtigung der in ihr erwähnten Thatsachen, zu welcher sich die betheiligten Behörden, Beamten oder Privatpersonen veranlaßt finden, binnen zwei Tagen, vom Empfange der Entgegning an, wortgetreu, ohne irgend eine Aenderung oder Weglassung und ohne Zusätze oder Anmerkungen, in der gleichen Abtheilung des Blattes, in welcher der zu berichtigende Aufsatz stand, und mit der gleichen Schrift aufzunehmen. Die Aufnahme einer solchen Berichtigung, welche der Einsender jedesmal zu unterzeichnen hat, muß kostenfrei geschehen, sofern dieselbe nicht den doppelten Umfang des angreifenden Artikels übersteigt. Verweigert ein Herausgeber die Aufnahme der Berichtigung unter dem Vorwande, daß der angreifende Artikel gar nicht gegen den Verfasser der eingesandten Berichtigung gerichtet sey, so hat der Polizeirichter innerhalb 24 Stunden darüber zu entscheiden, ob die Aufnahme geschehen, oder der Herausgeber zur Ablehnung der Berichtigung ermächtigt seyn soll. Die Verweigerung oder Verzögerung einer Berichtigung zieht eine Strafe von 50 bis 500 Fr. nach sich. Jede Ehrverleihung wird mit Gefängnis bis zu drei, oder Amtsverweisung bis zu neun Monaten, oder in geringeren Fällen mit Geldstrafe bis 200 Fr. geahndet. Eine öffentliche Verleumding kann mit Gefängnis von 4 Monaten bis zu 2 Jahren, verbunden mit Geldbuße von 50 bis 100 Fr., bestraft werden.

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Der „Moniteur der Armee“ sagt in Beziehung auf den Aufsatz des Deputirten Baveur im „Pays“ wo er Ersparnisse im Budget, namentlich durch Verminderung des stehenden Heeres, erzielt wissen wollte: „Die Anarchie ist allerdings bei allen ihren Unternehmungen besiegt worden; aber nur dort, wo sie auf die treuen Bayonnete der Armee gestoßen ist. Auf allen von Truppen entblößten

Puncten ist es ergangen, wie es immer ergehen wird, wo die rechtlichen Leute ohne Waffen verwegenen Verschwörern gegenüberstehen werden: die Mehrheit hat die Exzesse der rebellischen Minorität erduldet und trotz der Entmuthigung der Einen und der Entäuschtung der Andern kann man nicht zweifeln, daß neue Unternehmungen gegen die gesellschaftliche Ordnung abermals versucht werden würden, wo der Socialismus verderbliche Wirkungen geübt hat, wenn die die Truppen, welche die guten Bürger schützen, zurückgezogen würden.“

Das (von den Darbanellen zurückgewiesene) Linienschiff „Charlemagne“ hat nach Abhaltung der Quarantäne zu Syra den Weg nach Algier eingeschlagen, wo es Ende d. M. zur Flotte stoßen soll.

Man versichert, daß nunmehr der Plan zur Vollendung des Louvre vom Präsidenten der Republik definitiv angenommen sey. Eine lange Berathung, an welcher der Architect Visconti Theil nahm, war vorhergegangen.

Eine Marmortafel soll im großen Saale des Staatsraths aufgestellt werden, in welche eingegraben ist, daß der Prinz Louis Napoleon am 24. Mai zum ersten Mal dem Staatsrath präsidirt hat.

Die „Presse“ läßt sich aus Spanien schreiben, daß die Staatsstreichprojekte bis zum August oder September ausgesetzt seyn sollen.

Großbritannien und Irland.

London, 25. Mai. Die heutige „Times“ enthält Folgendes: „Gestern Nachmittags wurde an der Börse die nachstehende Notification betreffs des österreichischen Anlehens ausgegeben. Von der Totalsumme von 3.500.000 Pf. St. soll die Summe von 2.250.000 Pf. in London und der Rest von 1.250.000 Pf. in Frankfurt subscibirt werden. Der Ausgabepreis ist nominell 90, aber einige Interessennachlässe bei der Einzahlung der Raten werden denselben auf 88 Pf. 19 S. 7 D. reduciren. Diese Raten sind in jedem zweiten Monate fällig, und werden sich bis zum 10. März 1853 ausdehnen. Ein Tilgungsfond von 1 p. Et. jährlich wird dazu verwendet, die Schuldverschreibungen durch halbjährige Verlosungen al pari zurückzuzahlen.“

Amerika.

Aus Cayenne (Französisch-Guiana) sind über Demerary Nachrichten eingelaufen, die den Zustand der Colonie eben nicht in freundlichen Farben schildern. Seit der Emancipation sind fast alle Besitzungen auf Französisch-Guiana zu Grunde gegangen. Mit Ausnahme von etwa 12.000 Menschen, welche in Cayenne zurückgeblieben sind, haben sich die übrigen nach allen Richtungen in der Colonie zerstreut, wo sie in halber Barbarei leben. — Ein eben publizirter Erlass des französischen Marine- und Colonialministers sucht diesem Zustande abzuhelfen, indem er ein Gesetz über die Einwanderung und die Colonialarbeiten enthält. Den Einwanderern von Afrika, den Azoren und Asien wird die freie Rückfahrt garantirt, wenn sie ihre bestimmte Arbeitszeit zurückgelegt haben. Auch soll ein jeder Bewohner der Colonie gehalten werden, sich entweder auf ein Jahr in Arbeit zu verdingen, oder den Beweis zu liefern, daß er irgend einen Handel oder ein Gewerbe treibe. Wer dieser Anordnung nicht entspricht, soll als Vagabund betrachtet und als solcher behandelt werden. — In Bezug auf die neue in Cayenne herzustellende Strafcolonie schreibt die „Demerary Royal Gazette“: Es werden die eifrigsten Vorbereitungen zur Einrichtung der neuen Colonie getroffen. Wahrscheinlich wird man den westlichen District zwischen den Flüssen Cayenne und Kurou dazu wählen, wo sich eine alte, der Regierung gehörige Baumwollenplantage in einer abgeschlossenen Lage befindet. Für den Anfang jedoch sollen 1200 bis 1600 Strafflinge der Gesundheit wegen auf den Gesundheitsinseln, etwa 30 bis 40 Meilen von Cayenne entfernt, und die übrigen an Bord eines Linienschiffes untergebracht werden, wo sie abwechselnd an's Land gesetzt und zur Erholung wieder zurückgeführt werden sollen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 2. Juni 1852.	
Staatschuldverschreibungen zu 5	95 7/8
detto 4 1/2	85 7/8
Darlehen mit Verlösung v. J. 1839, für 250 fl.	315
Neues Anlehen Littera A.	95 7/8
detto Littera B.	107 1/4
Lombarden	102 7/8
Bau-Aktion, pr. Stück 1378 fl. in C. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M.	2010 fl. in C. M.
Actien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. C. M.	763 3/4 fl. in C. M.
Actien der Oedenburg-Br.-Neustädter Eisenbahn zu 200 fl. C. M.	122 fl. in C. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. C. M.	663 fl. in C. M.
Actien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C. M.	665 fl. in C. M.

Wechsel - Cours vom 2. Juni 1852

Augsburg, für 100 Gulden Kur.	Guld. 120 1/2	uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südb. Verz. eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuss, Guld.)	120	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 178 1/2	2 Monat.	
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 119	2 Monat.	
London, für 1 Pfund Sterling, Guld. 12 - 7	3 Monat.	
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 120 1/2	2 Monat.	
Marseille, für 300 Franken	143	2 Monat.
Paris, für 300 Franken	143	2 Monat.
Venedig, für 1 Gulden	226	31. T. Sicht.

Gold- und Silber-Course vom 1. Juni 1852.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	—	28
detto Rand- dto	—	27 1/2
Naurocord'or's	—	9.43
Souverain'd'or's	—	16.50
Ruß. Imperial	—	9.54
Friedrichsd'or's	—	10.
Engl. Sovereigns	—	12.7
Silberagio	—	20

R. R. Lottoziehungen.

In Triest am 2. Juni 1852:

20. 47. 17. 53. 84.

Die nächste Ziehung wird am 16. Juni 1852 in Triest gehalten werden.

Getreid - Durchschnitts - Preise in Laibach am 29. Mai 1852.

Ein Wiener Mezen	Marktpreise.		Magazins-Preise.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	4	21 1/4	5	16
Kukuruß	—	—	4	6
Halbschrot	4	20	4	20
Korn	—	—	4	16
Gerste	—	—	3	6
Hirse	—	—	4	6
Heiden	3	20	3	40
Häfer	2	14	2	12

3. 720. (1) Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es habe in die executive Heilbietung der, auf Lukas Poschenu vergewährten, dem Anton Rudolf gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 987, Rect. 3. 157 vorkommenden Realität zu Poderthen, wegen dem Anton Pletschner von Schwarzenberg aus dem w. a. Vergleiche ddo. 6. März 1834, S. 707, schuldigen 484 fl. 26 1/2 fr. c. s. c. gewilligt, und zur Bornahme derselben die Tagsäzung auf den 20. April, 21. Mai und 21. Juni 1852, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität nur bei der letzten Heilbietungstagsäzung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe pr. 6640 fl. hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Elicitationsbedingniße können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Kanzlei eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Idria den 4. März 1852.

Anmerkung. Bei der zweiten Heilbietungstagsäzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher die dritte am 21. Juni 1852 abgehalten wird.

k. k. Bezirksgericht Idria den 23. Mai 1852.

3. 701. (3) Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird dem Herrn Matthäus Raunicher, gewesenen Professor in Laibach, dann dem Georg und der Agnes Raunicher, so wie ihren Rechtsnachfolgern, unbekannten Aufenthaltes, bekannt gegeben:

Es haben wider sie Martin Raunicher, Vater und Sohn von Vač, bei diesem Gerichte wegen Erloschenerklärung der Forderungen:

a) aus dem Verkaufs- und Uebergabevertrage ddo. 21.

Februar, intab. 25. April 1810, pr. 100 fl. c. s. c.

b) aus dem Vergleiche ddo. 19. Juni 1810, intab.

28. Jänner 1811, puncto Lebensunterhaltes c. s. c., Klage eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsäzung auf den 20. August l. J. um 9 Uhr früh angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und sie aus den österr. Staaten abwesend seyn könnten, so wurde für sie auf ihre Gefahr und Kosten Herr Johann Eirer von Moraizh als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache verhandelt werden wird.

Hievon werden die Beklagten mit dem Anhange verständigt, daß dieselben entweder zur Verhandlung selbst erscheinen oder einen andern Sachwalter bestellen und namhaft machen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben, und überhaupt im gerichtsordnungsmäßigen Wege einschreiten können, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumnis selbst zuzuschreiben haben würden.

k. k. Bezirksgericht Wartenberg am 18. Mai 1852.

3. 726. (2)

Nr. 1215.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird mit Bezug auf das Edict vom 31. März 1852, S. 853, bekannt gemacht, daß die Heilbietungen der, der Frau Franziska Mully gehörigen Realität in Neumarkt, über Anlangen der Executionsführer auf den 17. Juni, 17. Juli und 17. August l. J. mit dem vorigen Anhange übertragen worden seyen.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt am 9. Mai 1852.

3. 611. (8)

Anzeige.

Gebrüder Tänzer, Hopfenhändler aus Böhmen, empfehlen sich mit neuem Saazer u. Außer, sowie 1849er und 1850er Hopfen, wo bereits wieder neue Sendungen angekommen und zu billigsten Preisen zu haben sind.

Das Lager befindet sich in Laibach bei Joseph Matousch, Haus Nr. 42 in der Gradischa - Vorstadt.

3. 731. (1)

Eröffnungs - Anzeige des warmen Bades nächst Villach in Kärnten.

Der Gefertigte Bad - Inhaber erlaubt sich, die öffentliche Aufmerksamkeit auf seine von Alters her berühmte Heilquelle zu richten, und zu einem zahlreichen Besuch einzuladen, wozu sowohl die gesunde und schöne Umgebung, angenehme Lage, als auch die vorzüglichen heilbringenden Kräfte der Therme reizen.

Es liegt an der Poststraße, die von Villach nach Italien führt, eine dritte Meile von ersterem Orte entfernt.

Die Mallefahrten bringen es in tägliche Verbindung mit Kärntn, Italien und Klagenfurt; drei Mal in der Woche mit Tyrol und zwei Mal mit Salzburg.

Man badet entweder in dem 36 □ Klafter messenden Bassin, oder in den Bannenbädern.

Die Temperatur der Quelle ist constant 23 Grad Reaumur.

Nach einer vom Herrn Mag. Phar. Ferdinand Hauser vorgenommenen chemischen Analyse enthalten 24 Unzen Wasser 4 Gran feste Bestandtheile, und zwar:

Schwefelsaure	Kalkeide	0.450	Gran,
dto	Soda	0.250	"
dto	Magnesie	0.200	"
Kohlensaure	Kalkeide	2.100	"
dto	Bittererde	0.850	"
Salzsäure	Soda	0.050	"
Kiesel säure	—	0.010	"
Eisen	—	Spuren	"
Verlust	—	0.090	"
Summa		4.000	Gran.

Das ganz neu gebaute, großartige Wohnhaus bietet schöne, sonnige, geräumige Zimmer.

Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt, und die möglichste Billigkeit in den Preisen, der Wohnung, table d'hôte und des Bades wird, wie bisher, die allgemeine Anerkennung finden. Bestellungen werden franco an den Gefertigten Inhaber erbeten.

Warmbad nächst Villach den 15. Mai 1852.

Ludwig Walter.

3. 734. (1)

Das bestandene Gasthaus "zum schwarzen Adler" in der Gradischa - Vorstadt zu Laibach, nun ganz neu umgestaltet und zum Gasthausbetriebe mit allen, den jetzigen Anforderungen entsprechenden Localitäten versehen, wird zur Pachtübernahme mit Michaeli l. J. angetragen.

Auch sind in diesem Hause Wohnungen an Privatparteien zu vermieten.

Anzufragen in der Gradischa - Vorstadt, im Hohn'schen Hause Nr. 29, neben dem Klostergebäude.

3. 738. (1)

Zu Michaeli d. J. ist in der Gradischa - Vorstadt Nr. 29 ein geräumiges Magazin nebst Getreideboden u. Schupfe zu vergeben. Das Nähere hierüber erfährt man beim Hauseigentümer daselbst.